

RECHNUNGSHOF 3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240 Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025 Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl

dieses Schreibens anführen.

Zl 1215-Pr/1/98

An das

Präsidium des Nationalrates

Parlamentsgebäude 1017 Wien

Betrifft:

Entwurf einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, zum Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, zum Karenzgeldgesetz und zum Arbeitsmarkt-

servicegesetz -

Begutachtung und Stellungnahme

Schreiben des BMAGS vom 15. April 1998,

GZ 33 202/9-2/98

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

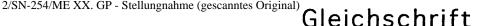
<u>Anlage</u>

12. Mai 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (01) 711 71/0 oder

DVR: 0064025 Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen.

Zl 1215-Pr/1/98

An das

Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Stubenring 1 1010 Wien

Betrifft:

Entwurf einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, zum Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, zum Karenzgeldgesetz und zum Arbeitsmarktservicegesetz -

Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 15. April 1998, Zl 33 202/9-2/98, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, und teilt mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Bezüglich der im Vorblatt und im Allgemeinen Teil der Erläuterungen enthaltenen Ausführungen über die finanziellen Auswirkungen erlaubt sich der Rechnungshof den Hinweis, daß diese zwar für plausibel erachtet werden, jedoch den umfangreichen Erfordernissen der einschlägigen Richtlinie des BMF zu § 14 BHG nicht entsprechen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

12. Mai 1998 Der Präsident: Fiedler

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: